Artikel vom 12.10.2022 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 19:52 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/anwendungsverbot-in-schutzgebieten

Anwendungsverbot in Schutzgebieten



Foto: imago/Jochen Tack

In Schutzgebieten von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung befürwortet die Bundesregierung ein Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel. Konkret stellt die Regierung klar, dass sie weiterhin die betreffende Aussage des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2019 vertrete. Das geht aus einer Antwort der Regierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion hervor, in der nach den Auswirkungen der Vorschläge der EU-Kommission zur Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes gefragt wird. Die konkreten Auswirkungen dieser Vorschläge sind derweil nach Einschätzung der Bundesregierung noch nicht abzusehen. Es handele sich um einen Verordnungsvorschlag, an dem es im Rahmen der Verhandlungen auf EU-Ebene noch weitere Anpassungen geben werde. Daher könnten keine Angaben beispielsweise zur Art und zum Umfang der betroffenen Flächen, zu den Auswirkungen auf Ernten und die Ertragssicherheit oder die Lebensmittelpreise getroffen werden. Hinsichtlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen der öffentlichen Hand, also etwa in Parks oder auf Spiel- und Sportplätzen, erwartet die Regierung von einem grundsätzlichen Verbot einen positiven ökologischen Effekt, aber keine negativen ökonomischen Auswirkungen. Auch in diesem Zusammenhang ist laut der Antwort keine Folgenabschätzung geplant.